

Preisliste "Erdgas-Fairpreispaket" der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG)

Stand 01.05.2009 / 01.10.2009

Erdgasnetz Erdgas-Südsachsen:		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
01	Arbeitspreis:	4,90 ct/kWh	5,831 ct/kWh
	Grundpreis/Monat:	8,50 €	10,12 €

Stadt Zeitz		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
02	Arbeitspreis:	5,47 ct/kWh	6,509 ct/kWh
	Grundpreis/Monat:	10,50 €	12,50 €

Stadt Dresden		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
03	bis 17.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,99 ct/kWh ²⁾	6,593 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,00 €	9,52 €
04	ab 18.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,75 ct/kWh ²⁾	6,307 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,00 €	9,52 €

2) ohne Energiesteuer (derzeit 0,55 ct/kWh) 5,54 ct/kWh / 5,3 ct/kWh inkl. Energiesteuer

Stadt Dessau		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
05	bis 3.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 6,00 ct/kWh	7,140 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 15,00 €	17,85 €
06	bis 9.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,50 ct/kWh	6,545 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 15,00 €	17,85 €
07	ab 10.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,22 ct/kWh	6,212 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 15,00 €	17,85 €

Lutherstadt Wittenberg ab 01.10.2009		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
08	bis 4.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,54 ct/kWh	6,593 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
09	bis 29999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,82 ct/kWh	5,736 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
10	ab 30.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,71 ct/kWh	5,605 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €

11 entfällt

Stadt Borna		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
12	Arbeitspreis:	5,900 ct/kWh	7,021 ct/kWh
	Grundpreis/Monat:	8,00 €	9,52 €

¹⁾ inkl. MwSt, Energiesteuer und anderer gesetzl. Abgaben

- neue Nettopreise ab 01.05./01.10.2009; Die Bruttopreise sind informativ aufgeführt.

Alle Preise inkl. kostenloser Maximal- und Preissenkungsgarantie bis 31.03.2010

Im „Fairpreispaket“ entstehen außer den monatlichen Abschlägen keine weiteren Kosten. Kauttionen oder andere Vorauszahlungen werden nicht erhoben. Der Wechsel des Erdgaslieferanten ist kostenlos und erfolgt erst wenn eine Kündigung beim Altlieferanten möglich ist. Bitte beachten Sie auch unsere AGBs.

Weitere Informationen zum Fairpreispaket der GEG und unsere AGBs finden Sie auf unserer Webseite:

www.energiegenossenschaft.de

Stadt Delitzsch		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
13	bis 4.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 7,40 ct/kWh	8,806 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
14	bis 59.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,10 ct/kWh	6,069 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
15	ab 60.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,85 ct/kWh	5,772 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 18,00 €	21,42 €

e.on avacon-Erdgasnetz Sachsen-Anhalt		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
16	bis 4.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 6,20 ct/kWh	7,378 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 4,00 €	4,76 €
17	bis 11.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,60 ct/kWh	6,664 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 4,00 €	4,76 €
18	ab 12.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,95 ct/kWh	5,891 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €

Erdgasnetz der MITGas-Netz GmbH		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
19	bis 3.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 6,00 ct/kWh	7,140 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 5,00 €	5,95 €
20	bis 8.999 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,20 ct/kWh	6,188 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
21	ab 9000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,08 ct/kWh	6,045 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
22	ab 60.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 4,85 ct/kWh	5,772 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 18,00 €	21,42 €

Stadt Leipzig ab 01.10.2009		Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
23	bis 9.899 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 6,10 ct/kWh	7,259 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
24	bis 15.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,60 ct/kWh	6,664 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €
25	ab 15.001 kWh/Jahr	Arbeitspreis: 5,45 ct/kWh	6,486 ct/kWh
		Grundpreis/Monat: 8,50 €	10,12 €

Kündige den Konzernen.



Willkommen beim unabhängigen
Energieversorger.

Fairpreispaket

der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG)



- w Maximalpreisgarantie ¹ bis 31.05.2011
- w Preissenkungsgarantie ²
- w Gewinnbeteiligung über Rückvergütung (in 2008 und 2009 jeweils 3%)
- w keine Mitgliedschaft in der Genossenschaft erforderlich
- w kostenloser Lieferantenwechsel

Bitte füllen Sie das folgende Formular aus und senden Sie es an: Energiegenossenschaft GEG, Hauptstr. 1, 06791 Möhlau oder per Fax an: 034953 89331. Mit dem Vertragsabschluss ist keine Mitgliedschaft in der Genossenschaft verbunden. Der Wechsel selbst ist für Sie kostenlos und erfolgt erst dann wenn eine Kündigung beim Altlieferanten möglich ist. Dies wird alles von uns organisiert, Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Name:

Ihr Erdgas-Netzbetreiber:

Vorname:

Zählernummer:

Strasse/Hausnummer:

aktueller Zählerstand:

Adresszusatz (Stockwerk/Wohnung):

Angaben zur Wohnung:

PLZ Ort:

Etagenwohnung

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ihre Kontoverbindung:

Kontonummer:

Baujahr:

Bankleitzahl:

Raumheizung mit Warmwasserbereitung?

Ihre E-Mail-Adresse:

(z.B. a.mustermann@ihr-provider.de)

bei Betrieben (Gewerbe, Handel, usw.) Art des Betriebes

Anschlussort, wenn von oben abweichend

Strasse:

Ihr jetziger Erdgaslieferant/bei Einzug das Datum:

Adresszusatz (Stockwerk/Wohnung):

Ihr Erdgasverbrauch/Jahr (kWh):

PLZ Ort:

Ihre Erdgas-Heizkesselleistung (kWh):

Hiermit beauftrage und ermächtige ich Sie die Energiegenossenschaft GEG alle mit dem Wechsel des Erdgaslieferanten verbundenen Maßnahmen in meinem Auftrag und in meinem Namen zu veranlassen. Inbegriffen ist ausdrücklich die Beauftragung und Ermächtigung Dritter wenn dies im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energielieferanten erforderlich ist. Gleichzeitig ermächtige ich die Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG) die aus dem Vertrag resultierenden Beträge per Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen ([AGB](#) siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unters

chrift

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG), Hauptstr. 1, 06791 Möhlau

Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Alle Daten werden von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt.

1 Der bei Vertragsabschluss geltende Preis gilt als Maximalpreis bis 31.05.2011 auch bei weiter steigenden Energiepreisen. Von den Preisbestandteilen ausgeschlossen welche durch Gesetze und/oder durch Behörden festgelegt oder genehmigt werden (z.B. MwSt, Ene
2 Preissenkungen unserer Lieferanten werden zeitgleich und zu 100% an unsere Kunden weitergegeben.

r Garantie sind
rgiesteuer usw.).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG) – Stand 01. März 2009

§ 1 Vertragsabschluss und Vertragsbeendigung

1. Anspruch auf Leistungen der Genossenschaft haben ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft. Aufträge von Kunden, welche nicht Mitglied der Genossenschaft sind, werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet.
2. Gesetzliche Bestimmungen wie die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) und andere durch Behörden wie die Bundesnetzagentur geprüfte oder genehmigte Bestimmungen oder erlassene Verordnungen sind Bestandteil des Vertrages. Dies gilt ausdrücklich auch für die Lieferantenrahmenverträge der jeweiligen Netzbetreiber. Beschlüsse der Bundesnetzagentur sind unter: www.bundesnetzagentur.de veröffentlicht
3. Für den Vertragsabschluss bedarf es einer entsprechenden Erklärung und der Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden und eines Bestätigungsschreibens der Genossenschaft über den Beginn der Energielieferung.
4. Die Abrechnung nach dem gewählten Angebot erfolgt ab dem in dem Bestätigungsschreiben angegebenen Datum, rückwirkend jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung des Kunden.
5. Liegen zwischen dem Eingang der schriftlichen Erklärung des Kunden und dem Beginn der Energielieferung mehr als sechs Monate hat der Kunde ein zweiwöchiges außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens.
6. Die Laufzeit der Energielieferungsverträge ist an das Gaswirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) gebunden und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung bei der Genossenschaft eingegangen ist. Unterjährige Energielieferungsverträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Gaswirtschaftsjahres gekündigt werden.
7. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
8. Alle notwendigen Erklärungen können von Seiten des Kunden elektronisch unter Zuhilfenahme der Formulare auf der Webseite der Genossenschaft unter <http://www.energiegenossenschaft.de/> erfolgen. Bestätigungen und andere den Vertrag betreffende Informationen einschl. Rechnungen kann die Genossenschaft ausschließlich auf elektronischem Weg versenden.
9. Wenn auf Wunsch des Kunden die Kommunikation und das Versenden der Rechnungen per Post erfolgen soll, so wird ein monatlicher Aufschlag von 3 Euro berechnet.
10. Die Genossenschaft ist zur Lieferung nicht verpflichtet, wenn der für die Energielieferung erforderliche Anschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von der Genossenschaft zu vertreten sind. Die Genossenschaft ist insbesondere berechtigt, die Energielieferung mit einer Frist von 2 Wochen einzustellen und den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung in Zahlungsverzug ist.

§ 2 Zählerablesung/Verbrauchsfeststellung

1. Den Ablesezeitpunkt für den Energieverbrauch legt die Genossenschaft oder der jeweilige Netzbetreiber fest.
2. Der Gasverbrauch wird durch Ablesung der durch den Gaszähler gemessenen Kubikmeter (m³) festgestellt. Der in Kubikmetern gemessene Gasverbrauch wird unter Zugrundelegung des mittleren Abrechnungsbrennwertes in den Energieverbrauch (kWh) umgerechnet.
3. Bei Preis- und/oder Umsatzsteueränderungen werden die Verbrauchsmenge und der Grundpreis nach Tagen – bezogen auf den Stichtag – aufgeteilt. Bei Verträgen für Vollversorgung wird von Seiten der Genossenschaft eine Schätzung des Energieverbrauchs vorgenommen. Es steht dem Kunden frei, durch eine Zählerablesung den tatsächlichen Energieverbrauch gegenüber der Genossenschaft nachzuweisen.

§ 3 Zahlungsverzug, Außendienstbesuch

1. Bei Zahlungsverzug und durch den Kunden veranlasste Außendienstbesuche (z.B. auf Wunsch des Kunden oder auf Grund falscher Angaben im Auftragsformular) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt :
 - Mahnung (erneute Zahlungsaufforderung) 5,00 €
 - Außendienstbesuch und Direktinkasso 45,50 €
 - Rücklastschriften 9,50 €
2. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der eingetretene Schaden geringer ist.

§ 4 Abschlags- und Kautionszahlungen

1. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet können Abschlagszahlungen verlangt werden. Für die Berechnung der Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt.
2. Von Kunden, welche rechtmäßigen Lastschriften widersprechen oder in Zahlungsverzug kommen können Kautionszahlungen verlangt werden. Die Höhe der Kautionszahlungen ist auf maximal zwei Monatsraten beschränkt.
3. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem eine Energielieferung erfolgt.
4. Die Abschlags- und Kautionszahlungen werden bei Beendigung des Vertrages mit der Schluss-, ansonsten mit der Jahresrechnung abgerechnet.
5. Die Abschlagszahlungen beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

§ 5 Lieferunterbrechung

1. Ist der Genossenschaft bzw. dem Netzbetreiber die Bereitstellung oder die Fortleitung der Energielieferung auf Grund höherer Gewalt nicht möglich, so ruht die Verpflichtung zur Lieferung so lange, bis diese Hindernisse und deren Folgen beseitigt sind. Dies gilt auch entsprechend für von der Genossenschaft nicht zu vertretende Umstände, deren Beseitigung der Genossenschaft nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Preisänderungen

1. Die Genossenschaft ist berechtigt, Änderungen der Bezugspreise, der gesetzlichen Steuern und anderer durch Gesetze oder die Bundesnetzagentur festgesetzten Abgaben an die Kunden weiterzugeben.
2. Die Genossenschaft ist berechtigt, die Preise an die gegenüber Neukunden geforderten Entgelte anzupassen.
3. Preiserhöhungen werden frühestens 6 Wochen nach Absendung an den Kunden wirksam.
4. Bei einer Preiserhöhung gemäß § 6 Absatz 2 haben Kunden die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Information mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG) – Stand 01. März 2009

§ 1 Vertragsabschluss und Vertragsbeendigung

1. Anspruch auf Leistungen der Genossenschaft haben ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft. Aufträge von Kunden, welche nicht Mitglied der Genossenschaft sind, werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet.
2. Gesetzliche Bestimmungen wie die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) und andere durch Behörden wie die Bundesnetzagentur geprüfte oder genehmigte Bestimmungen oder erlassene Verordnungen sind Bestandteil des Vertrages. Dies gilt ausdrücklich auch für die Lieferantenrahmenverträge der jeweiligen Netzbetreiber. Beschlüsse der Bundesnetzagentur sind unter: www.bundesnetzagentur.de veröffentlicht
3. Für den Vertragsabschluss bedarf es einer entsprechenden Erklärung und der Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden und eines Bestätigungsschreibens der Genossenschaft über den Beginn der Energielieferung.
4. Die Abrechnung nach dem gewählten Angebot erfolgt ab dem in dem Bestätigungsschreiben angegebenen Datum, rückwirkend jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung des Kunden.
5. Liegen zwischen dem Eingang der schriftlichen Erklärung des Kunden und dem Beginn der Energielieferung mehr als sechs Monate hat der Kunde ein zweiwöchiges außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens.
6. Die Laufzeit der Energielieferungsverträge ist an das Gaswirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) gebunden und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung bei der Genossenschaft eingegangen ist. Unterjährige Energielieferungsverträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Gaswirtschaftsjahres gekündigt werden.
7. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
8. Alle notwendigen Erklärungen können von Seiten des Kunden elektronisch unter Zuhilfenahme der Formulare auf der Webseite der Genossenschaft unter <http://www.energiegenossenschaft.de/> erfolgen. Bestätigungen und andere den Vertrag betreffende Informationen einschl. Rechnungen kann die Genossenschaft ausschließlich auf elektronischem Weg versenden.
9. Wenn auf Wunsch des Kunden die Kommunikation und das Versenden der Rechnungen per Post erfolgen soll, so wird ein monatlicher Aufschlag von 3 Euro berechnet.
10. Die Genossenschaft ist zur Lieferung nicht verpflichtet, wenn der für die Energielieferung erforderliche Anschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von der Genossenschaft zu vertreten sind. Die Genossenschaft ist insbesondere berechtigt, die Energielieferung mit einer Frist von 2 Wochen einzustellen und den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung in Zahlungsverzug ist.

§ 2 Zählerablesung/Verbrauchsfeststellung

1. Den Ablesezeitpunkt für den Energieverbrauch legt die Genossenschaft oder der jeweilige Netzbetreiber fest.
2. Der Gasverbrauch wird durch Ablesung der durch den Gaszähler gemessenen Kubikmeter (m³) festgestellt. Der in Kubikmetern gemessene Gasverbrauch wird unter Zugrundelegung des mittleren Abrechnungsbrennwertes in den Energieverbrauch (kWh) umgerechnet.
3. Bei Preis- und/oder Umsatzsteueränderungen werden die Verbrauchsmenge und der Grundpreis nach Tagen – bezogen auf den Stichtag – aufgeteilt. Bei Verträgen für Vollversorgung wird von Seiten der Genossenschaft eine Schätzung des Energieverbrauchs vorgenommen. Es steht dem Kunden frei, durch eine Zählerablesung den tatsächlichen Energieverbrauch gegenüber der Genossenschaft nachzuweisen.

§ 3 Zahlungsverzug, Außendienstbesuch

1. Bei Zahlungsverzug und durch den Kunden veranlasste Außendienstbesuche (z.B. auf Wunsch des Kunden oder auf Grund falscher Angaben im Auftragsformular) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt :
 - Mahnung (erneute Zahlungsaufforderung) 5,00 €
 - Außendienstbesuch und Direktinkasso 45,50 €
 - Rücklastschriften 9,50 €
2. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der eingetretene Schaden geringer ist.

§ 4 Abschlags- und Kautionszahlungen

1. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet können Abschlagszahlungen verlangt werden. Für die Berechnung der Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt.
2. Von Kunden, welche rechtmäßigen Lastschriften widersprechen oder in Zahlungsverzug kommen können Kautionszahlungen verlangt werden. Die Höhe der Kautionszahlungen ist auf maximal zwei Monatsraten beschränkt.
3. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem eine Energielieferung erfolgt.
4. Die Abschlags- und Kautionszahlungen werden bei Beendigung des Vertrages mit der Schluss-, ansonsten mit der Jahresrechnung abgerechnet.
5. Die Abschlagszahlungen beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

§ 5 Lieferunterbrechung

1. Ist der Genossenschaft bzw. dem Netzbetreiber die Bereitstellung oder die Fortleitung der Energielieferung auf Grund höherer Gewalt nicht möglich, so ruht die Verpflichtung zur Lieferung so lange, bis diese Hindernisse und deren Folgen beseitigt sind. Dies gilt auch entsprechend für von der Genossenschaft nicht zu vertretende Umstände, deren Beseitigung der Genossenschaft nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Preisänderungen

1. Die Genossenschaft ist berechtigt, Änderungen der Bezugspreise, der gesetzlichen Steuern und anderer durch Gesetze oder die Bundesnetzagentur festgesetzten Abgaben an die Kunden weiterzugeben.
2. Die Genossenschaft ist berechtigt, die Preise an die gegenüber Neukunden geforderten Entgelte anzupassen.
3. Preiserhöhungen werden frühestens 6 Wochen nach Absendung an den Kunden wirksam.
4. Bei einer Preiserhöhung gemäß § 6 Absatz 2 haben Kunden die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Information mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.